

Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau Geschäftskunden TeleparkBusiness SIP-Trunk



1 Zielgruppe und Beauftragung

- 1.1 Die TPP Telepark Passau GmbH (im Folgenden TPP), bietet die Leistung TeleparkBusiness SIP-Trunk für professionelle Nutzer und Geschäftskunden mit Bedarf an vielen zeitgleichen Gesprächen und hohem Verbindungsaufkommen an. Die pauschale Abrechnung von Verbindungen (sogenannte Flatrates) wird nur für Geschäftskunden mit typischen gewerblichen Nutzungsverhalten angeboten.
- 1.2 Die Nutzung der Leistungen von Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich nach Ziff. 1.1 fallen, stellt eine missbräuchliche Nutzung dar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen gewerblichen Kunden ist TPP berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt der Bereitstellung des Produktes bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Preises (z.B. als nutzungabhängige Minutentarife) eines gleichwertigen Produktes der Produktfamilien TeleparkBusiness SIP-Trunk nachzufordern, es sei denn, der Kunde hat nicht schuldhaft gehandelt.
- 1.3 TPP bietet die Leistungen als NGN-Sprachdienst in der Regel in Ihren Erschließungsgebieten an. Eine Zuführung über öffentliche Netze (Internet) erfolgt nur nach vorheriger einzelvertraglicher Regelung. Ggf. resultierende qualitative Einschränkungen aufgrund dieser Zuführungsvariante gehen hierbei nicht zulasten TPP.
- 1.4 TPP erstellt durch die Ausfertigung des Angebots-/Vertragsblattes „TeleparkBusiness SIP-Trunk“ eine Preis- und Leistungsinformation auf der Basis der Kundenanfrage und übersendet diese dem Kunden. Der Kunde beauftragt TPP mit der Bereitstellung der Leistung durch seine Unterschrift auf dem Angebots-/Vertragsblatt und sendet dieses an TPP zurück.
- 1.5 TPP prüft die Realisierbarkeit des Anschlusses, plant die Bereitstellung des Anschlusses und informiert den Kunden mit der Auftragsbestätigung (das Vertragsverhältnis kommt zustande) über den verbindlichen Bereitstellungszeitpunkt und weitere relevante Auftragsdaten (z.B.: Rufnummern, Accountdaten, Anschlusskonfiguration). Sollte die Realisierbarkeit am gewünschten Standort nicht möglich sein oder aus anderen Gründen die Auftragsausführung von TPP nicht durchführbar sein (z.B.: Mindestvertragslaufzeit beim bisherigen Vertragspartner), wird der Kunde hierüber schriftlich informiert und ggf. ein alternatives Produkt angeboten.

2 Standardleistungsumfang TeleparkBusiness SIP-Trunk

Die TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit TeleparkBusiness SIP-Trunk einen SIP-basierten Terminierungs- und Zuführungsservice von Sprachverkehr mittels Voice over IP gemäß gültiger Preisliste TeleparkBusiness SIP-Trunk.

TeleparkBusiness SIP-Trunk setzt eine Zuführungsleistung voraus. Diese kann in Form eines bestehenden TPP-Internetzugangspotential bereitgestellt werden oder wird von TPP auf Wunsch des Kunden gegen Gebühr realisiert.

Die Zuführung kann auf folgende Arten erfolgen:

- über eine direkte ethernetbasierte IP-Verbindung am TPP-Glasfasernetzmodem zur Voiceplattform
- IP-Verbindung über einen durch TPP bereitgestellten Internetzugang

Die Initiierung von VoIP-Gesprächen von und zu einem vom Kunden bereitgestellten Cloud-Telefoniedienstleister ist möglich, wenn auf Anfrage die entsprechenden IP-Adressbereiche am TPP-Realm ngn.telepark-passau.de freigegeben werden.

2.1 Spezifikation

Übertragungsprotokolle	Signalisierungsprotokoll	Bandbreite je Sprachkanal	Unterstützte Codecs
IP/UDP/RTP	SIP (RFC2543/3261)	80 Kbit/s	G.711

- 2.2 TeleparkBusiness SIP-Trunk wird in unterschiedlichen Paketen von maximal zeitgleich nutzbaren Sprachkanälen angeboten. Er bedingt als Endgerät auf Kundenseite eine IP-fähige TK-Anlage. TK-Anlage und IP-Telefone sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 2.3 Sofern der Kunde nicht bereits über Teilnehmerrufnummern verfügt oder bestehende Teilnehmerrufnummern nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde von TPP Teilnehmerrufnummern. Die Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung TNV („Abgeleitete Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“).
- 2.4 Der Kunde ermächtigt die TPP, die Kündigung von bestehenden Anschlüssen und die Rufnummernportierung beim bisherigen Teilnehmernetzbetreiber durchzuführen, sowie die Anschluss- und Rufnummerneinrichtung auf das Teilnehmernetz eines Technologiepartners zu beauftragen. Der Kunde gestattet auch den Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers/Technologiepartners während der Vertragslaufzeit.
- 2.5 Die Übernahme bestehender Telefonanschlüsse bzw. Rufnummern im Zuge des Teilnehmernetzbetreiberwechsels zu TPP findet während des s.g. Portierungsfensters statt. Das Portierungsfenster liegt werktags (Montag bis Freitag) zwischen 06:00 und 12:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums werden die physikalische Anschlussleitung und die zu übernehmende/n Rufnummer/n vom bisherigen Teilnehmernetzbetreiber zu TPP übergeben und der Anschluss von TPP bereitgestellt. Dabei kommt es zu Unterbrechungen des Dienstes.
- 2.6 TPP beauftragt auf Wunsch des Kunden den Eintrag des Standardkunden Datensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Telekom Deutschland, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, elektronische

Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste benutzt wird. Der Standardkunden Datensatz umfasst nach Wunsch des Kunden Name (bis max. 80 Schreibstellen), Vorname oder Namenszusätze (bis max. 120 Schreibstellen), Straße, Hausnummer, Rufnummer und/oder Telefaxnummer. Bei einem Anlagenanschluss können zusätzlich max. 15 Nebenstellenummern je Eintrag als Untereintrag, jedoch ohne eigene Anschrift, angegeben werden. Der Kunde bestimmt, in welchen Verzeichnissen der Eintrag erfolgt und ob sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder ganz unterbleibt. Ferner kann der Kunde seinen Eintrag für die Inversuche gemäß § 17 TTDSG ausdrücklich widersprechen. Wünscht der Kunde keinen Eintrag seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden übermittelt.

3 Sprachverbindungen im Netz von TPP

- 3.1 Der Kunde kann Verbindungen entgegennehmen oder durch TPP Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen.
- 3.2 Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Übertragungsgeschwindigkeit notwendig. Die Richtgröße für eine qualitativ hochwertige Sprachverbindung mit dem G.711 Codec ist eine Abtastzeit von 20 Millisekunden ohne „silence suppression“. Soweit diese Parameter zur Anwendung kommen, sind bei einer VoIP-Verbindung 50 Pakete pro Sekunde und folglich ca. 80 Kbit/s je Richtung notwendig.
- 3.3 Verbindungen im TPP-Netz werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von >97% hergestellt. Auf Grund dieser wirtschaftlichen Dimensionierung des Netzwerks muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.
- 3.4 Durch die technischen Parameter anderer Telekommunikations-netze, insbesondere bei Verbindungen ins Ausland, können Übertragungsgeschwindigkeiten und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein.
- 3.5 TPP behält sich vor, bestimmte Zielrufnummern, Rufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung der jeweils gesperrten Rufnummern stellt TPP dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Ferner werden einige wenige Servicrufnummern nicht unterstützt, da diese Services in Netzen anderer Teilnehmernetzbetreiber (TNB) erzeugt werden und die Teilnehmernetzbetreiber dem Technologiepartner von TPP kein Zusammen-schaltungsangebot (Interconnect) für diese Services unterbreitet haben.
- 3.6 Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung, insbesondere auch durch technische Vorkerkehrungen, vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.
- 3.7 Das Absetzen eines Notrufes (110, 112) ist möglich. Der Notruf wird der Notrufabfragestelle des vom Kunden bei der Beauftragung angegebenen „Anschlusstandort“ zugestellt. Sollte der Kunde den Dienst nicht an dieser Adresse nutzen (nomadische Nutzung) und einen Notruf absetzen, kann die Weiterleitung nur zu der oben genannten Notrufabfragestelle erfolgen. Insofern kann bei nomadischer Nutzung die Standortermittlung und Soforthilfe im Falle eines so genannten „Röchelanrufes“ nicht sichergestellt werden.
- 3.8 Bei Anwahl von Sonderrufnummern (z.B. 0900x) sind die Ansagen der Kosten vor Beginn des Gespräches nur hörbar, wenn die TK-Anlage, das SIP-Telefon, das SIP-Gateway oder der Softclient das Merkmal „Early Media Support“ gem. RFC 3960 unterstützt.
- 3.9 Es werden alle Gespräche über das TPP-Netz geführt.
- 3.10 Der Telefonanschluss unterstützt folgende Leistungsmerkmale:
 - CLIP (Calling Line Identification Presentation: Die A-Rufnummer wird beim B-Teilnehmer angezeigt)
 - CLIR (Calling Line Identification Restriction: Der A-Teilnehmer unterdrückt die Anzeige der A-Rufnummer beim B-Teilnehmer)
 - DDI (Direct Dialing In: Durchwahlfähigkeit zu Nebenstellen)
 - FAX mit G.711 inband oder T.38: Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar sein
 - DTMF inband (Mehrfrequenzwahlverfahren als Nachwahl: z.B. für Tastensteuerung von Call-Center oder Einzeldifferwahl (sog. Overlap-Dialing nach RFC 3578)).

4 Besondere Leistungen

- TPP erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden zusätzliche besondere Leistungen, die zusätzliche Gebühren erzeugen können. Diese Gebühren werden nach den gültigen Preislisten „Glasfaser Passau Geschäftskunden“ abgerechnet.
- 4.1 Die räumliche Verlegung des Anschlusses mit Änderung der Leitungsführung: Da die Bereitstellung von Glasfasern Anschlüssen standortgebunden ist, muss die Realisierbarkeit am neuen Anschlusstandort erneut durch TPP geprüft werden.
 - 4.2 TPP ändert auf Wunsch des Kunden die ihm zugeordneten Teilnehmerrufnummern am überlassenen Anschluss.
 - 4.3 TPP stellt auf Wunsch des Kunden antragenden Unternehmen Endnutzerdaten zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereit.
 - 4.4 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden durch die Änderung eines Leistungsmerkmals den Anschluss um.

Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau Geschäftskunden TeleparkBusiness SIP-Trunk



- 4.5 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden zusätzliche Leistungsmerkmale auf den Anschluss:
- CD (Call Deflection): Rufumleitung am Netz
 - CNS (CLIP no screening): Übermittlung kundenspezifischer Rufnummerninformationen bei abgehenden Informationen
 - CB (Call Barring): Netzseitige Sperrung bestimmter Rufnummernarten
 - MCID (Malicious Call Identification): Identifizieren bedrohender oder belästigender Anrufer.

5 Option ISDN-S0/S2m-Schnittstellen

- 5.1 TPP wandelt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden optional und gegen zusätzliches Entgelt IP-Telefonie in ISDN-S0/S2m-Schnittstellen.
- 5.2 Die Schnittstellenwandlung erfolgt mittels eines zusätzlichen sogenannten Voice-Gateways, das ISDN-S0/S2m-Schnittstellen mit Euro-ISDN Signalisierung E-DSS1 bereitstellt. Bei entsprechender Beauftragung des zugrundeliegenden IP-Telefonie-Dienstes können damit bis zu 30 zeitgleiche ein- oder ausgehende Gespräche geführt werden. Das Voice-Gateway emuliert den ISDN-Dienst und wird ausschließlich von TPP eingerichtet, gewartet und betrieben.
- 5.3 Der Kunde muss sich darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei nicht um einen vollwertigen ISDN-Anschluss handelt. Insbesondere sind Einschränkungen bzgl. Verfügbarkeit und/oder Qualität von ISDN-Datenübertragungsdiensten im D- und B-Kanal (z.B. für EC-Cash-Terminals) hinzunehmen. Des Weiteren sind wegen der zugrundeliegenden paketorientierten Dienst- und Netzwerkstruktur Abstriche bzgl. Synchronisation und Taktstabilität zu machen (ggf. problematisch bei TK-Anlagen mit DECT-Mobilstationen).
- 5.4 Der Telefonanschluss unterstützt an ISDN-Schnittstellen folgende Leistungsmerkmale:
- CLIP (Calling Line Identification Presentation): Die A-Rufnummer wird beim B-Teilnehmer angezeigt
 - CLIR (Calling Line Identification Restriction): Der A-Teilnehmer unterdrückt die Anzeige der A-Rufnummer beim B-Teilnehmer
 - CD (Call Deflection): Rufumleitung am Netz
 - CNS (CLIP no screening): Übermittlung kundenspezifischer Rufnummerninformationen bei abgehenden Verbindungen
 - DDI (Direct Dialing In): Durchwahlfähigkeit zu Nebenstellen
 - FAX mit G.711 inband oder T.38
 - DTMF inband (Mehrfrequenzwahlverfahren als Nachwahl): z.B. für Tastensteuerung von Call-Center- und Hotlinesystemen.

6 Telefonie-Flatrates und deren Nutzungsbedingungen

- 6.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten für Glasfaser Passau Anschlüsse optional die pauschale Abrechnung (Flatrate) für Verbindungen zu
- Rufnummern der Ortsnetzbereiche im nationalen Festnetz (nationale Flatrate), und/oder
 - Rufnummern in den Festnetzen bestimmter Länder oder Ländergruppen, und/oder
 - Rufnummern in den nationalen Mobilfunknetzen, und/oder
 - Kombinationen aus obigen Möglichkeiten
- als Tarifoptionen entsprechend der jeweils gültigen Preislisten „Glasfaser Passau Geschäftskunden“.
- 6.2 Die pauschale Tarifierung gilt nicht für
- Datenverbindungen zu Telefon- oder ISDN-Anschlüssen, ausgenommen Verbindungen zur Faxübermittlung,
 - Verbindungen, die nicht zu Rufnummern der obigen Bereiche aufgebaut werden; insbesondere Verbindungen zu Sonderrufnummern, Nationalen Teilnehmerrufnummern 032, Online-Diensten und Internetwahlendiensten, sowie
 - Verbindungen, bei denen der Anrufer von der Dauer des Anrufes abhängige Vermögensvorteile (z.B. Werbehinhalte) erhalten soll.
- 6.3 Bei Glasfaser Passau werden Flatrates als optionale Abrechnung nur zugleich für alle Accounts, Kanäle oder Rufnummern überlassen, die unter einem Anschluss gebündelt sind.
- Nicht oder nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TPP werden Flatrates überlassen für
- Anschlüsse mit Rufnummern oder Durchwahlrufnummern, die für Eingehende Rufe nicht erreichbar sind,
 - Anschlüsse, die nur für Verkehrsrichtung abgehend konfiguriert sind, oder
 - Nebenanschlüsse an Telekommunikationsanlagen.
- 6.4 Die Flatrates gelten nicht für Telekommunikations- und Mehrwertdiensteanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten wie Call-Center, Telefonmarketing- und Massenfaxesanddiensten. Der Kunde darf Flatrates nicht missbräuchlich benutzen, insbesondere nicht für oben aufgeführte Tätigkeiten und Geschäftszwecke oder für eine gewerbliche Nutzung, welche über die Bestimmungen entsprechend Pkt. 1.1 hinausgeht. Der Kunde ist verpflichtet, für Verbindungen, die damit nicht unter die Tarifierung der Flatrate fallen, die minutenabhängigen Verbindungspreise entsprechend der Preislisten „Glasfaser Passau Geschäftskunden“ zu zahlen. Bei Verstößen ist TPP berechtigt, die Flatrates fristlos zu kündigen.
- 6.5 Flatrates und Minutenkontingente sind als Optionstarife für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende kündbar. Von einer Kündigung eines Optionstarifes ist der zugrundeliegende Anschluss nicht betroffen. Mit der Kündigung des zugrundeliegenden Anschlusses gelten auch zugehörige Optionstarife als gekündigt.

7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- die Stromversorgung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der beim Kunden notwendigen technischen Anlagen (Netzabschluss, CPE) bereitzustellen und den erforderlichen Potentialausgleich inklusive der zugehörigen Erdung auf eigene Kosten herzustellen.
- die zur Verfügung gestellten technischen Anlagen (Netzabschluss/CPE) betriebsbereit zu halten. Bei Stromausfall sind Notrufverbindungen (110, 112) nicht möglich,
- die Kosten für die Bearbeitung einer Störungsmeldung durch TPP zu ersetzen, falls sich nach Prüfung herausstellt, dass die Ursache für die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung nur von TPP bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
- technische Anlagen von TPP nicht zu stören oder zu beschädigen,
- Account- und Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben,
- vertragsrelevante Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung, Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten, etc. TPP unverzüglich zu mitzuteilen,
- die Leistung nur für eigene Zwecke innerhalb der vertraglich vereinbarten Wohneinheit/en bzw. Räumlichkeiten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, bezogene Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der TPP, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

8 Leistungsstörungen/SLA

- 8.1 TPP gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungen an Leistungen von Glasfaser Passau werden von TPP unverzüglich gemäß den nachfolgend genannten Entstörungsfristen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt.

- 8.2 Störungsannahme:
TPP-Service-Center
Tel.: 0851/560-398
E-Mail: support@telepark-passau.de
- 8.3 Service Level für Glasfaser Passau

Störungsannahme	00:00 bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	07:00 bis 18:00 Uhr Mo. – Fr. 08:00 bis 20:00 Uhr Sa außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	03:00 bis 05:00 Uhr

- 8.4 Servicebereitschaft:
Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die TPP zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist. Während der Servicebereitschaft
- versucht TPP, die Störungsursache vom Betriebsgelände der TPP zu ermitteln (Ferndiagnose),
 - berät die TPP den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
 - meldet die TPP die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist, und
 - sucht die TPP ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.

- 8.5 Regelentstörzeit:
Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der TPP sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.

- 8.6 Wartungsfenster:
TPP kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

9 Rechnungsstellung

- 9.1 Die Rechnungsstellung für Telepark Business SIP-Trunk erfolgt kalendermonatlich als Online-Rechnung über das Telepark Passau GmbH Kundenportal oder wahlweise als Papierrechnung. Der Kunde erhält monatlich per Email eine automatisierte Benachrichtigung über den Eingang von neuen Rechnungen, sofern er im Kundenportal eine gültige Emailadresse angibt und die Benachrichtigungsfunktion aktiviert. Der Kunde kann die Onlinerechnung und sofern beauftragt den Einzelverbindungsachweis (EVN) über das Kundenportal abrufen. Rechnungen und EVN werden nach 12 Monaten aus dem Speicher entfernt. Gegen Gebühr kann der Kunde ein archivierte Papierrechnungsdoppel beziehen. Die monatliche Rechnung enthält:
- ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren (z.B. bei Neuanschluss),
 - ggf. Entgelte für Änderungen,

-
- die monatliche/n Grundgebühren
- die Verbindungsentgelte pro Rufnummer summiert nach Tarifzonen.
- 9.2 Auf Wunsch erhält der Kunde einen unentgeltlichen Einzelverbindungs-
nachweis mit folgendem Inhalt:
- A-Rufnummer (Anrufer ggf. mit Nebenstelle)
 - B-Rufnummer (Zielfrufnummer vollständig oder um drei Ziffern verkürzt),
 - Beginn, Ende und Zeitdauer (Datum und Uhrzeit),
 - Tarifzone und Entgelt.
- 9.3 Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beträge für
Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen
in einer Summe als „sonstige Gespräche“ zusammengefasst, sofern die
o.g. Personen oder Einrichtungen auf Antrag in eine Liste der
Bundesnetzagentur im Sinne von §11(5) TDDDG aufgenommen
wurden. Die Zielfrufnummern für derartige Verbindungen werden nicht
ausgewiesen.
- 9.4 Die günstigen Glasfaser Passau Tarife setzen voraus, dass der Kunde
alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur
Verfahrensvereinfachung mittels SEPA-Lastschriftmandat begleicht.
Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats durch
den Kunden kann TPP ein zusätzliches Entgelt für die administrative
Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste erheben.

Anhang 1: Erläuterung der Leistungsmerkmale und Begriffe

Rufumleitung am Netz (CD, Call Deflection)

CD (englische Abkürzung für Call Deflection) oder auch PR (Partial Rerouting) unterscheidet sich von den Call-Forwarding-Diensten, da hier die Weiterleitung fallweise (per Anruf) eingeleitet wird und nicht konfiguriert zu einem Ziel.

Anrufweiterleitung (CFU, Call Forwarding Unconditional, CFB Call Forwarding Busy, CFNR Call Forwarding No Reply)

Anrufweiterleitung ermöglicht dem Kunden, ankommende Anrufe an einem vom Kunden gewünschten Anschluss weiterzuleiten. Diese Funktion wird vom Endgerät gesteuert.

Es sind drei Varianten der Anrufweiterleitung möglich:

Rückfrage / Makeln

(CH, Call Hold)

Ein bestehendes Gespräch kann gehalten werden. Über den zweiten Sprachkanal kann dann eine weitere Verbindung aufgebaut werden, ohne das bestehende Gespräch zu beenden. Es kann jederzeit zwischen den beiden Gesprächen gewechselt werden.

Anzeige der Rufnummer des Anrufenden (CLIP, Calling Line Identification Presentation)

Bei ankommenden Anrufen wird die Rufnummer des Anrufers zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wurde. Der Anrufer kann somit vor dem Zustandekommen der Verbindung identifiziert werden.

Unterdrückung der Rufnummer des Anrufenden (CLIR, Calling Line Identification Restriction)

Mit Hilfe des Leistungsmerkmals CLIR kann der Kunde die Übermittlung seiner Rufnummer zum gerufenen Teilnehmer unterdrücken

Kundenspezifische Rufnummernanzeige (CNS, CLIP no screening)

CLIP no screening ist ein Leistungsmerkmal für abgehende Rufe und kann nur für diese aktiviert oder deaktiviert werden. Zusätzlich zur netzseitigen Rufnummer (englisch: network provided) des Anrufers kann hier noch eine vom Anrufer selbst festgelegte kundenspezifische Rufnummer (englisch: user provided, not screened) dem Angerufenen gesendet werden.

Durchwahlfähigkeit

(DDI, Direct Dial In)

Die direkte Durchwahl zu einer Nebenstelle an einer Telefonanlage ist möglich. Der Anlagenanschluss hat deshalb eine Durchwahlrufnummer mit einem Nebenstellenbereich.

Mehrfrequenzwahlverfahren

(DTMF, Dual Tone Multiple Frequency)

In der Telefonvermittlungstechnik genutztes Verfahren zur Übermittlung der Rufnummer an das Telefonnetz oder eine Telefonanlage.

Identifizieren / Fangen

(MCID, Malicious Call Identification)

Identifizieren bedrohender oder belästigender Anrufer.

SIP

(Session Initiation Protocol)

Anwendungsprotokoll der IP-Protokollfamilie für den Aufbau, die Steuerung und den Abbau von Telekommunikationsverbindungen wie z.B. Telefonverbindungen)